



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

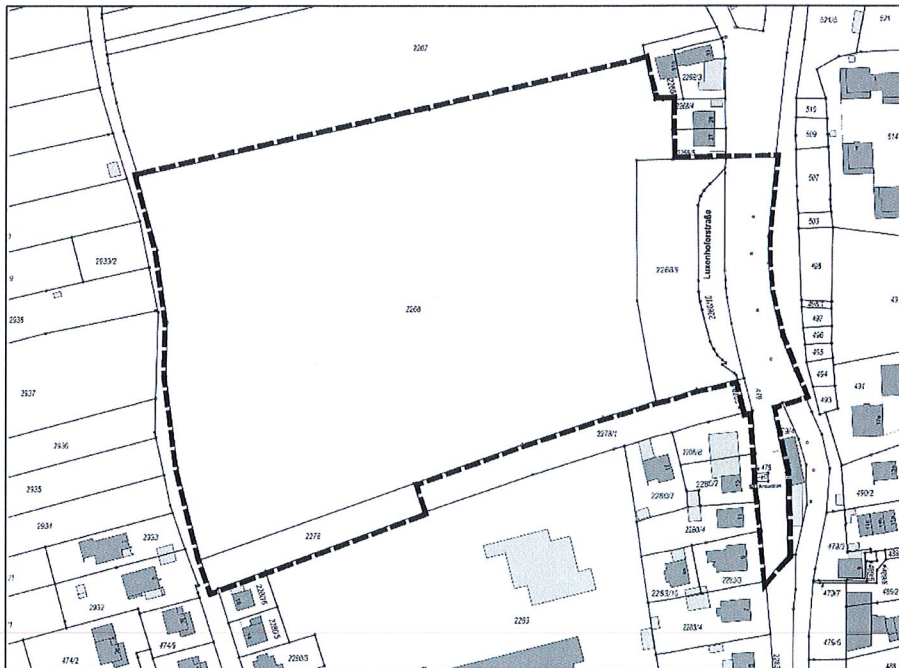
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 106 „Berufsschule westlich Luxenhoferstraße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Berufsschule westlich Luxenhoferstraße“ beschlossen und am 12.06.2026 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 12.06.2026 bis 13.07.2026.

In der Sitzung vom 28.09.2026 hat der Stadtrat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 106 „Berufsschule westlich Luxenhoferstraße“ in der Fassung vom 28.09.2026 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: Flurnummern 478, 2268, 2268/9, 2268/10, 2278, 2278/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 479 der Gemarkung Mindelheim.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist das Vorhaben des Landkreises Unterallgäu, die Berufsschule in Mindelheim zu erweitern, um den schulischen Bedarf in den technisch geprägten Ausbildungen Agrar, NFZ-Mechatroniker, LaMa-Mechatroniker, Metallbauer und Berufskraftfahrer zu decken. Ziel ist dabei unter Abstimmung aller raumbedeutsamen Fachbelange nicht nur dem steigenden Raumbedarf Rechnung zu tragen, sondern dabei auch den Erfordernissen einer integrierten Stadtentwicklung nachzukommen. So soll unter anderem durch die räumliche Nähe und Anbindung zum bisherigen Berufsschulkomplex die Belebung des Innenorts aufrechterhalten werden. Um den Ausbau des Schulstandorts zu ermöglichen sowie zugleich den städtebaulichen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Berufsschule westlich Luxenhoferstraße“ gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B) kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

im Internet auf der Homepage der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Entwässerungskonzept – innere Erschließung: B-Plan Nr. 106 – Berufsschule in Mindelheim – Erläuterung; Projekt-Nr. 125532 SSTE/WGAS vom 26.02.2026 (Steinbacher Consult – Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG);
- Vordimensionierung der Maßnahmen Sturzflut, Hochwasser und Niederschlagswasser; Projekt-Nr. 125532 SSTE/DGRO/WGAS vom 17.09.2026 (Steinbacher Consult – Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG);
- Bebauungsplan Nr. 106 „Berufsschule westlich Luxenhoferstraße“ der Stadt Mindelheim – Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen durch die Planung auf das Umfeld (Nutzung Berufsschule, Parkplatz und planbedingter Fahrverkehr), BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, LA25-310-G01-E01-01 vom 17.09.2026;

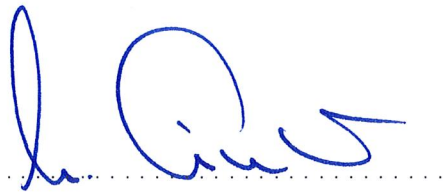
- Geotechnischer Kurzbericht vom 12.01.2026 (AZ 25 10 159 BV 000 66 424); von Baugrund Süd Weishaupt Gruppe Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH;
- Erfassung bodenbrütender Vögel Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 05.09.2026 von Dipl.—Bio. Reinhard Utzel;
- Verkehrstechnische Untersuchung; Projektnummer 41757 vom 10.09.2026 (Modus Consult Ulm GmbH);
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

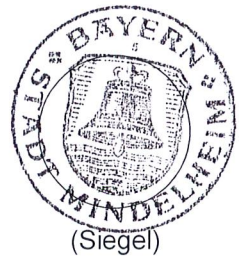
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mindelheim, den 05.10.2026



Michael Schindler, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 06.10.2026



Abgenommen am: